



Emissionsmessungen

Neben den genehmigungsrechtlich erforderlichen Messungen (§ 29b BImSchG) führen wir auch Abnahmemessungen sowie Optimierungsuntersuchungen im In- und Ausland durch.

Die Durchführung von genehmigungsrechtlichen Emissionsmessungen ist in Deutschland im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt. Die hierfür qualifizierten Messinstitute werden nach § 29b BImSchG von den Ländern notifiziert. Die Eurofins GfA GmbH ist das Kompetenzzentrum für Luft innerhalb des Konzernbereichs Umwelt und seit über 30 Jahren an verschiedenen Standorten auf dem Gebiet der Luftmessungen im Bereich Emissions- und Immissionsmesstechnik sowie Gefahrstoffmessungen am Arbeitsplatz tätig. Die Bekanntgabe nach § 29b BImSchG gilt für alle Bundesländer.

Unsere erfahrenen und qualifizierten Gutachter, Messingenieure und Messtechniker stehen Ihnen gerne für Routineuntersuchungen und auch bei komplexen Aufgabenstellungen zur Seite. Bundesweit verteilte Niederlassungen erlauben kurze Anfahrtswege und damit schnelle Reaktionszeiten.

Die Eurofins GfA GmbH bietet überdies eine erfahrene Logistik für Messungen im europäischen Ausland. Zudem wurde eine Vielzahl von Projekten in Russland, Ostasien, Südamerika und Afrika erfolgreich realisiert.

Unser Leistungsspektrum umfasst:

- Beratung, Festlegung und Bescheinigung normenkonformer Messstellen
- Abluft-/Abgas-Messungen von Luftschadstoffen gemäß § 29b BImSchG
- Netz- und Vergleichsmessungen mit Referenzmessverfahren
- Abnahme- und Garantiemessungen
- Feuerraummessungen gemäß § 4 der 17. BImSchV
- Wirkungsgradbestimmungen, Anlagenoptimierungen
- Bilanzierungen im Rahmen von Prozessoptimierungen

Unsere Leistung ist Ihr Vorteil

- Kundennähe durch bundesweit verteilte Niederlassungen, dadurch kurze Anfahrts- und Reaktionszeiten
- gute Kenntnis der regional unterschiedlichen behördlichen Erfordernisse
- über 30 Jahre Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Emissionsmessungen
- über 30 Jahre Erfahrung in der Planung und Durchführung dieser Leistungen im europäischen Ausland
- modernste Probenahmetechnik und Messgeräte ermöglichen sowohl höchste analytische Präzision sowie niedrigste Nachweisgrenzen
- Informationsvorsprung durch aktive Mitwirkung in internationalen (VDI/DIN) und nationalen Normungsgremien (CEN/ISO)

Qualitätssicherung

- Akkreditierung gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2005
- Notifizierung nach § 29b BImSchG
- regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen, zum Beispiel des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)
- Mitglied in verschiedenen Arbeitskreisen, zum Beispiel CEN, DIN, VDI

